

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00419/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Insektenschutz in der Landeshauptstadt****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünung in Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Leitlinien sind der Stadtvertretung zur Dezembersitzung 2020 vorzulegen.
2. zu prüfen, auf welchen vorhandenen städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Nahverkehr Schwerin GmbH soll u.a. auch eine Prüfung hinsichtlich der Buswartehäuschen bzw. –Unterstände erfolgen (vergleichbar in Leipzig). Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur Dezembersitzung 2020 vorzulegen.
3. ordnungsrechtliche Regelungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Dezembersitzung 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Anlage von Vorgärten und anderen Nebenflächen mit ausschließlich unorganischen Gestaltungselementen (sogenannte Schottergärten), mithin ohne Grünbewuchs, in der Landeshauptstadt nicht zulässig sind.
4. illegalen Flächenversiegelungen von Vorgärten (z. B. in der Beethovenstraße) zurückbauen zu lassen.
5. das Bienenprojekt „Eine Insel für die Bienen“ auf der Insel Kaninchenwerder – siehe Anlage 1 und 2 – zu unterstützen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt und/oder städtische Unternehmen zu prüfen.
weitere Blühwiesen in der Landeshauptstadt anzulegen oder auszuweisen und mit Hinweistafeln auf den Klimaschutz und die Rolle der Insekten hinzuweisen. Ferner beim Land darauf hinzuwirken, dass Grünflächen im Eigentum des Landes auf dem Territorium der Landeshauptstadt oder zumindest geeignete Teile davon (z. B. Marstallhalbinsel) in der Blütezeit von der Mahd ausgenommen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe:

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Punkt 1 – Ablehnung. Durch die Verwaltung wird bereits an den Leitlinien gearbeitet. Ein Beschluss ist daher nicht notwendig.

Punkt 2 – Zustimmung mit Anmerkung.

Auf den alten städtischen Gebäuden ist es aus statischen Gründen nur schwer umsetzbar und müsste aufwendig bei jedem Gebäude geprüft werden. Bei neuen Gebäuden wird es bereits umgesetzt. Dies zum Beispiel am Weststadtcampus oder bei den Nordlichtern.

Punkt 3 – Ablehnung; Hierzu wird auf den Prüfantrag 00129/2019 verwiesen und empfohlen, dass Ergebnis abzuwarten. Im Anschluss kann das Thema erneut aufgerufen werden.

Punkt 4 – Ablehnung; Der Beschlussvorschlag wird aktuell bereits umgesetzt, sodass es keines neuen Beschlusses bedarf. Gegen illegale Vorgartenversiegelungen wird bereits bauaufsichtlich vorgegangen, z.B. in der Schelfstr., der August-Bebelstr. aber auch in der Beethovenstr. Hier gibt es aktuell ein Widerspruchsverfahren.

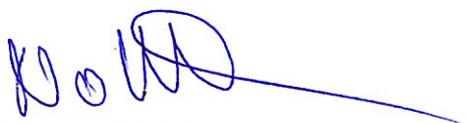
Punkt 5 – Zustimmung; Eine Unterstützung des Honigbienenprojektes auf der Insel Kaninchenwerder erscheint in Absprache mit anderen Partnern (z.B.: Pächter, Landesforst, Denkmalpflege- und Naturschutzbehörde) machbar. Da die ganz überwiegende Fläche auf der Insel im Eigentum des Landes steht, ist das Einvernehmen mit der Landesforst Gädebehn herzustellen.

Unter Federführung des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß, im Einvernehmen mit der Landesforst, sowie durch die Beteiligung städtischer Behörden und Eigenbetriebe, konnte bereits ein Teil des verabredeten Rahmenkonzeptes im Projekt „Eine Insel für die Bienen“ realisiert werden. Bei einem Besichtigungstermin am 28. April wurden auf Kaninchenwerder vier geeignete Orte für die Installation von Baumhöhlensimulationen zum Artenschutz von Honigbienen bestimmt. Hierzu gehören insbesondere geschützte Insellagen in der Nähe von größeren Wiesen. Demnach wurden am 7. Mai an den Standorten „Zentralwiese“ und am nördlichen Ende der „Westwiese“ die neuen Baumhöhlen angebracht. Am 22. Mai wurde eine dritte Baumhöhlensimulation in der Nähe des Aussichtsturms befestigt und mit einem Bienenschwarm besiedelt.

Zeitgleich wurden im Freilichtmuseum Mueß zwei Baumhöhlensimulationen auf jeweils einem wiesennahen und einem waldrandnahen Standort installiert. Beide Standorte werden - mit Messinstrumenten ausgestattet - für die regelmäßige Erfassung der Luftfeuchte sowie der Innentemperatur ausgewertet. Somit stehen derzeit 5 Schiffer-Trees für das Modellprojekt „Eine Insel für die Bienen“ zur Verfügung.

Die städtische Fläche (Gaststättengebäude und umliegende Freifläche) eignet sich für das Projekt nur bedingt. Die Nutzung städtischer Gebäude für eine Forschungs- und Veranstaltungszentrum kann aktuell nur in Abstimmung mit dem Mieter der städtischen Liegenschaft erfolgen. Dazu sollten die Vorstellungen wie dieses Zentrum konkret aussehen und bewirtschaftet werden soll näher erläutert werden.

Die Anlage und Pflege vorhandener und weiterer Blühwiesen im Stadtgebiet wird von der SDS mit Unterstützung der Naturschutzverwaltung im Rahmen verfügbarer Ressourcen betrieben. Siehe dazu auch die Stellungnahme des OB zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE in diesem Jahr. Die Verwaltung hat sich in diesem Jahr an dem Naturstadt-Wettbewerb mit einem Blühwiesen-Projekt beteiligt und hofft hier auf eine kleine Fördermittelsumme.



Bernd Nottebaum